



Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20
Email: gde@allerheiligen-wildon.at
Infos unter: www.allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2019 im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2019 mit elektronischer Zustellung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigezeichnet.

Anwesend waren:

Bürgermeister Christian Sekli
Vizebürgermeister Theresia Wiedner
Gemeindekassier Alois Feirer
Gemeinderat Hubert Feirer
Gemeinderat DI Robert Felgitscher
Gemeinderat Gerhard Gollner
Gemeinderat Mag. Jürgen Grillitsch
Gemeinderat Andreas Kurzmann
Gemeinderat Christoph Peter Mangold
Gemeinderat Monika Obendrauf
Gemeinderat Manfred Predl
Gemeinderat Johann Zirngast

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Stefan Ladner
Gemeinderat Markus Kriegl
Gemeinderat Markus Hammer

Protokoll: Alois Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Sekli

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
6. Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren
 - a. Wassertarife
 - b. Abwassergebühren
 - c. Änderung Kanalabgabenordnung
 - d. Müllgebühren
 - e. Änderung der Müllabfuhrordnung
7. Festsetzung der Hebesätze für
 - a. Grundsteuer A
 - b. Grundsteuer B
8. Beschlussfassung über die Einhebung von:
 - a. Lustbarkeitsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Kommunalsteuer
9. Festsetzung der Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Jahr 2020
10. Genehmigung des Gesamtbetrages der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2020
11. Genehmigung des Dienstpostenplanes 2020
12. Nachweis über die Investitionstätigkeit und der Finanzierung für das Jahr 2020
13. Voranschlag 2020 für die Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
14. Voranschlag 2020
15. Mittelfristiges Haushaltsplan 2020 – 2024
16. Auszahlung von Transferzahlungen im Jahre 2020
17. Ausschreibung eines Dienstpostens im Kindergarten
18. Vergabe verschiedener Bauarbeiten beim Sportplatz Allerheiligen
19. Vertragsverlängerung Verkehrsverbund Steiermark
20. Allfälliges

BESCHLÜSSE

- 1) Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2) Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
- 3) Das Protokoll der letzten Sitzung wird bei der nächsten Sitzung zum Beschluss vorgelegt.
- 4) Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung wurden beantwortet.
 - GR Mangold berichtet vom Tod von Hr. Rudolf Rutz und einem möglichen Armenbegräbnis.
 - GR Feirer regte an bei Armenbegräbnissen diese durch eine Feuerbestattung durchzuführen.
 - GR Mangold regt zum Thema „Letzte Hilfe“ an, einen Vortag im Gemeindesaal zu veranstalten.
- 5) Bürgermeister Sekli hat das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.12.2019 vorgelesen und den Antrag auf Genehmigung gestellt.

Beschluss: einstimmig

- 6) Bürgermeister Sekli stellt den Antrag die Gebühren, Tarife und Abgaben ab 01.01.2020 für die Bereiche Abwasser, Wasser und Müll um dem vom Land Steiermark vorgegeben Index mit 1,2 % anzupassen.

a) Wassertarife:

VPI September 18 : September 19		2019		Veränderung	2020	
Gebühren und Abgaben	Beschreibung	Tarife netto	inkl. 10 % USt		Tarife netto	inkl. 10 % USt
Wasser-Anschlussstarif	bis 250 m ² verbaute Fläche*	€ 2 800,00	€ 3 080,00	1,20%	€ 2 834,00	€ 3 117,40
Wasser-Bezugstarif	pro m ³	€ 2,02	€ 2,22	1,20%	€ 2,04	€ 2,24
Wasser-Bereitstellungstarif pro Anschluss und Jahr	1 Zoll	€ 94,10	€ 103,52	1,20%	€ 95,23	€ 104,75
	6/4- 2 Zoll	€ 470,06	€ 517,07	1,20%	€ 475,70	€ 523,27
	DN80 Großwasserzähler	€ 752,10	€ 827,31	1,20%	€ 761,13	€ 837,24
	Woltmannzähler	€ 940,12	€ 1 034,13	1,20%	€ 951,40	€ 1 046,54

b) Abwassergebühren:

VPI September 18 : September 19		2019		Veränderung	2020	
Gebühren und Abgaben	Beschreibung	Tarife netto	inkl. 10 % USt		Tarife netto	inkl. 10 % USt
Kanal-Anschlussgebühr	pro m ² Anschlussfläche	€ 13,08	€ 14,39	1,20%	€ 13,24	€ 14,56
Kanal-Benützungsgebühr	pro m ²	€ 0,50	€ 0,55	1,20%	€ 0,51	€ 0,56
	pro Person	€ 111,80	€ 122,98	1,20%	€ 113,14	€ 124,45

c) Änderung der Kanalabgabenordnung:

Die Regelung der Kanal-Benützungsgebühr für die Nebenwohnsitze sollten gleich dem Hauptwohnsitz angewendet werden (1 Nebenwohnsitz = 1 Hauptwohnsitz).

Die Wertsicherung der Kanal-Anschlussgebühr sollte ebenfalls jährlich um den jeweilig von Land Steiermark vorgeschlagenen %-Satz angepasst werden. Für das Jahr 2020 bedeutet dies eine Anpassung in der Höhe von 1,2 %.

d) Müllgebühren:

VPI September 18 : September 19		2019		Veränderung	2020	
Gebühren und Abgaben	Beschreibung	Tarife netto	inkl. 10 % USt		Tarife netto	inkl. 10 % USt
Müll-Grundgebühr	pro Person und Jahr	€ 18,69	€ 20,56	1,20%	€ 18,91	€ 20,80
Müll-Beseitigungsgebühr	Restmüll 80 Liter	€ 90,47	€ 99,52	1,20%	€ 91,56	€ 100,72
	Restmüll 120 Liter	€ 113,38	€ 124,72	1,20%	€ 114,74	€ 126,21
	Restmüll 240 Liter	€ 211,08	€ 232,19	1,20%	€ 213,61	€ 234,97
	Restmüll 360 Liter	€ 295,51	€ 325,06	1,20%	€ 299,06	€ 328,97
	Restmüll 1.100 Liter	€ 964,97	€ 1 061,46	1,20%	€ 976,55	€ 1 074,21
	Windel 80 Liter pro Kind auf Wunsch	€ 45,68	€ 50,25	NEU	€ -	€ -
Biomüll-Beseitigungsgebühr	Biomüll 120 Liter	€ 181,17	€ 200,15	1,20%	€ 183,34	€ 201,67
	Biomüll 240 Liter	€ 311,92	€ 343,11	1,20%	€ 315,66	€ 347,23

e) Änderung der Müllabfuhrordnung

Zusätzlich wird 1x jährlich die Reinigung der BIO-Tonne durch ein Spezialfahrzeug der Firma Saubermacher durchgeführt. Für neue Haushalte gilt pro Haushalt wird eine Mülltonne je Restmüll und Altpapier aufgestellt (ausgenommen Wohnsiedlung). Die Windeltonne 80 lt. wird pro Kind, auf Wunsch, kostenlos aufgestellt.

Bei einem verkürzten Abholintervall werden folgende Tarife verrechnet (betrifft derzeit nur die Wohnsiedlungen). Restmüll normale Abfuhr alle 4 Wochen. Bei einem verkürzten Abholintervall von 2 Wochen wird die Beseitigungsgebühr um 50 % angehoben. Altpapier normale Abfuhr alle 6 Wochen. Bei einem verkürzten Abholintervall von 4 Wochen wird die Beseitigungsgebühr um € 50,00 p.a. verrechnet.

Bei mutwilligen Beschädigungen der Abfallbehälter werden diese von der Gemeinde getauscht und der Ersatzbeschaffungswert verrechnet.

Beschluss: einstimmig

- 7) Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2020 mit 500 v. H. festzusetzen.

Beschluss: einstimmig

- 8) Auf Antrag von Bürgermeister Sekli beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe, sowie der Hundeabgabe und Kommunalsteuer in derselben Höhe wie im Jahr 2019.

Beschluss: einstimmig

- 9) Der Bürgermeister stellt den Antrag die maximale Höhe für den voraussichtlichen für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) in der Höhe von 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags von € 2,974.900, das sind € 495.800 (gerundet) festzulegen. Das Angebot der Hausbank, Raiffeisenbank Wildon-Preding, mit einem Fixzinssatz von 1,25 % für den Kreditrahmen wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

- 10) Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon plant für das Jahr 2020 keine Darlehensaufnahme. Der Schuldenstand wird um € 370.105,40 verringert. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Darlehens- und Zahlungsverpflichtungen 2020.

Beschluss: einstimmig

- 11) Bürgermeister Sekli stellt den Dienstpostenplan vor und stellt den Antrag den Dienstpostenplan für das Jahr 2020 zu beschließen.

Name	Ansatz	Bereich	Gruppe	Stufe	Ausmaß
Czuser	10000	Gemeindeamt	VBII 5	4	0,47
Derler	10000	Gemeindeamt	VBI c	8	0,50
Rössler	10000	Gemeindeamt	VBI b	12	0,80
Sekli	10000	Gemeindeamt	VBI a	19	0,80
Derler	22000	Standesamt	VBI c	8	0,05
Rössler	22000	Standesamt	VBI b	12	0,10
Sekli	22000	Standesamt	VBI a	19	0,10
Derler	25000	Staatsbürgerschaft	VBI c	8	0,05
Rössler	25000	Staatsbürgerschaft	VBI b	12	0,10
Sekli	25000	Staatsbürgerschaft	VBI a	19	0,10
Bäck	211000	Volksschule GTS	SONST	1	0,70
Oswald	211000	Volksschule GTS	KIGA kb	1	0,75
Czuser	211000	Volksschule	VBII 5	4	0,40
Stenekes	240000	Kindergarten	KIGA kb	2	0,65
Sturm	240000	Kindergarten	VBII 5	2	0,50
Knippitsch	240000	Kindergarten	KIGA k3	5	1,00
Spath	240000	Kindergarten	KIGA kb	5	0,78
Fuchs	240000	Kindergarten	KIGA k3	6	0,50
Pölzl + Elsnig	240000	Kindergarten	KIGA k3	7	1,50
Meixner	821000	Aussendienst	VBII 5	6	0,75
Windisch	851000	Aussendienst	VBII 2	4	1,00
Krenn	852000	Aussendienst	VBII 2	1	1,00
Rieger	852000	Aussendienst	VBII 2	17	1,00
	GESAMT				13,60

Beschluss: einstimmig

- 12) Bürgermeister Sekli stellt den Nachweis über die Investitionstätigkeit und der Finanzierung für das Jahr 2020 vor und stellt den Antrag diesen zu genehmigen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Investitionsvorhaben in der Höhe von € 61.600,00 veranschlagt. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden durch Eigenmittel finanziert.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Allerheiligen sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Beschluss: einstimmig

- 13) Bürgermeister Sekli informierte den Gemeinderat über den Voranschlag der Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2020. Folgende Ausgaben (Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen) sind geplant:

Sportplatz:	€ 91.600
Rüsthau Feiting:	€ 18.800
Rüsthau Allerheiligen:	€ 20.300

Beschluss: einstimmig

- 14) Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 anzuwenden. Damit wird das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 besteht künftig im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag. Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat ihre Geschäftsfälle künftig in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen. Der erstmalig erstellte Voranschlag 2020 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmittel der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon per 01.01.2020. Eine Eröffnungsbilanz der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon auf Basis der VRV 2015 liegt nicht vor.

Die Gemeinde Allerheiligen hat im Finanzierungsvoranschlag laut Saldo 5 eine ausgeglichene Gebärung. Die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen ist nicht notwendig. Der Nettofinanzierungssaldo (SA3) beträgt € 403.700,00.

Nach eingehender Beratung und Besprechung stellt Bürgermeister Sekli den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen. Der Voranschlag 2020 wurde bereits in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses besprochen.

Beschluss: einstimmig

- 15) Der Bürgermeister stellt den Antrag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

- 16) Auf Antrag von Bürgermeister Sekli hat der Gemeinderat folgende Transferzahlungen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

Körperschaft/Verein	Buchungstext	VA-Stelle	Betrag 2019	Betrag 2020
FF Allerheiligen	Transferzahlung	1/163/7541	€ 6 500,00	€ 6 500,00
FF Allerheiligen	Kapitaltransferzahlung	1/163/774	€ 3 500,00	€ 2 500,00
FF Feiting	Transferzahlung	1/1631/7541	€ 6 000,00	€ 6 000,00
FF Feiting	Kapitaltransferzahlung	1/1631/7741	€ 6 500,00	€ 6 000,00
Eisschützenverein	ESV Förderung	1/264/757	€ 400,00	€ 400,00
Kameradschaftsbund	Transferzahlung	1/061/757	€ 400,00	€ 400,00
Kulturverein KDA	Kulturförderung	1/329/757	€ 400,00	
Landjugend	Transferzahlung	1/061/7571	€ 400,00	€ 400,00
Musikverein	Musikförderung	1/322/757	€ 3 700,00	€ 3 700,00
Musikverein	Musikjugendförderung	1/322/7571	€ 1 900,00	€ 1 900,00
Sportverein	Transferzahlung	1/269/757	€ 3 500,00	€ 3 500,00
Sportverein	Sportplatzpflege	1/269/757	€ 4 000,00	€ 4 000,00
Tennisclub	Transferzahlung	1/265/757	€ 400,00	€ 400,00
Berg- und Naturwacht	Subvention	1/060/726	€ 100,00	€ 100,00
Sparverein Biene	Neuantrag			
Bogenschützenverein	Neuantrag			
			€ 37 700,00	€ 35 800,00

Nach eingehender Diskussion und Beratung im Gemeinderat wurde die Förderung des Kulturverein KDA für 2020 gestrichen. Sollte der Kulturverein KDA kulturelle Veranstaltungen durchführen kann er um eine entsprechende Förderung ansuchen. Ebenfalls wurden die Anträge auf Vereinsförderung vom Sparverein Biene und vom Bogenschützenverein Winkelwolf vom Gemeinderat abgelehnt.

Beschluss: einstimmig

- 17) Aufgrund der Schwangerschaft von der Kindergartenleiterin Klaudia Pölzl ist es notwendig ehestmöglich jedoch spätestens mit 01.04.2020 eine Kindergarten-Pädagogin aufzunehmen. Diese wird während des Mutterschutzes und der Karenzzeit im Kindergarten Allerheiligen benötigt. Die Gemeinde Allerheiligen b. W. schreibt daher die Stelle einer Kindergarten-Pädagogin öffentlich aus.

Beschäftigungsart:	Karenzvertretung
Beschäftigungsmaß insgesamt:	30 Wochenstunden
Bewerbungszeitraum:	Bis 15. Jänner 2020.
Voraussetzungen:	Ausbildungsnachweise als Kinderpädagogin.

Beschluss: einstimmig

- 18) Bürgermeister Sekli stellt den Antrag auf Vergabe nachstehender Bauarbeiten für die Sportplatz- und Umkleidensanierung am Sportplatz Allerheiligen.

Abstemmen der Fliesen und ausbauen der Türzargen wird durch Eigenleistung durchgeführt. Entfeuchtungsarbeiten werden mit € 1.400,00 an die Firma Entfeuchter vergeben. Die Firma Hillebrand wird mit den Fliesenlegerarbeiten im Ausmaß von € 7.472,50 vergeben. Das Ausmalen und Spachteln wird im Auftragswert von € 1.500,00 an die Firma Malzeit Oswald vergeben. Die Reparatur der bestehenden Lüftungsanlage sowie deren Erweiterung und sämtliche Installationsarbeiten (GWH) werden an die Firma Harkam in der Höhe von € 9.500,00 vergeben.

Für die Tischlerarbeiten und Elektroinstallationen werden weitere Angebote eingeholt welche bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Im Bereich des Sportplatzes wird die Rasensanierung sowie das Tiefenlockern und Besanden der Sportanlage in der Höhe von € 18.710,00 an die Firma Maierhold vergeben. Notwendige Erdarbeiten in der Höhe von € 2.000,00 werden von der Firma Oberkofler durchgeführt. Die Fundamente für die neuen Kabinen am Sportplatz werden von der Firma H2 Hochbau im Werte von € 2.500,00 errichtet.

Die Errichtung der Zaunanlage wird ebenfalls auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, da noch keine 2 weiteren Angebote zum Vergleich vorliegen.

Alle genannten Beträge sind Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Beschluss: einstimmig

- 19) Der Bürgermeister Sekli stellt den Antrag um Verlängerung der Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund um weitere 3 Jahre.

Graz Südost Fin 2019-23
Dezember 2019

**VERLÄNGERUNG
der
VEREINBARUNGEN ÜBER DIE ANGEBOTSVERBESSERUNGEN
IM BEREICH GRAZ SÜDOST**

Mit der gegenständlichen Vereinbarung verlängern das Land Steiermark sowie die Gemeinden Fernitz-Mellach, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Vasoldsberg und Allerheiligen bei Wildon (im Folgenden als „Gemeinden“ bezeichnet) sowie die Steirische Verkehrsverbund GmbH (im Folgenden als „StVG“ bezeichnet) die folgenden mit 05.07.2019 auslaufenden Vereinbarungen zu den Angebotsverbesserungen im Bereich Graz Südost betreffend Finanzierung und Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern:

- 1) VEREINBARUNG ÜBER DIE FINANZIERUNG DES PROJEKTES GRAZ SÜDOST AB 2010 vom 22.11.2010, abgeschlossen zwischen den Aufgabenträgern dieser Vereinbarung sowie der StVG
- 2) ERGÄNZUNG zur Vereinbarung über das Leistungsangebot im Projekt Graz Südost ab 2010 betreffend VERLÄNGERUNG DER NACHTBUSLINIE N3 vom 20.10.2011, abgeschlossen zwischen Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Gemeinde Hart bei Graz, Land Steiermark sowie StVG (nunmehr VSTG)
- 3) ERGÄNZUNG zur Vereinbarung über das Leistungsangebot im Projekt Graz Südost ab 2010 betreffend VERLÄNGERUNG DER LINIE 521 vom 21.06.2013, abgeschlossen zwischen Watzke GmbH & Co. KG, Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, Land Steiermark sowie StVG
- 4) VERLÄNGERUNG der VEREINBARUNGEN ÜBER DIE ANGEBOTSVERBESSERUNGEN IM BEREICH GRAZ SÜDOST vom 19.12.2014, abgeschlossen zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen dieser Vereinbarung sowie der StVG (nunmehr VSTG)
- 5) ERGÄNZUNG zur Vereinbarung über das Leistungsangebot im Projekt Graz Südost betreffend Stichfahrt Sozialzentrum Vasoldsberg vom 22.03.2018, abgeschlossen zwischen Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Watzke GmbH & Co KG, Marktgemeinde Vasoldsberg, Land Steiermark sowie der StVG (nunmehr VSTG)

Betreffend die zu erbringenden Leistungen beziehen sich die Ausführungen auch auf folgende Vereinbarung:

- 6) VEREINBARUNG ÜBER DAS LEISTUNGSANGEBOT IM PROJEKT GRAZ SÜDOST AB 2010 vom 22.11.2010, abgeschlossen zwischen den Vertragspartnern dieser Vereinbarung (verlängert durch Z. 4 Verlängerung der Vereinbarungen).

GEÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Umsetzung der Regelungen der EU-VO 1370/2007 hat das Land Steiermark für die betroffenen Linien die Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten für Juli 2023 vorgesehen. Bis dahin sollen die Verträge wie bisher behandelt werden. Konzessionen, die bereits vor dem genannten Zeitpunkt ablaufen und zugleich eine maßgebliche Bestellung in Bezug auf die

Gesamtleistungen dieser Kraftfahrlinie aufweisen, werden allerdings bereits nach ihrem Ablauf nach den neuen Regeln vergeben.

In einem Zwischenschritt sollen die Leistungen aus den genannten Verträgen daher vorerst bis Juli 2023 verlängert werden.

ABSTIMMUNG ZWISCHEN DEN AUFGABENTRÄGERN

Wegen der zuvor ausgeführten geänderten Rahmenbedingungen wird das Land Steiermark ermächtigt, die Verträge betreffend die Leistungserbringung mit den Verkehrsunternehmen bzw. allenfalls mit der Stadt Graz betreffend Holding Graz entsprechend den Regelungen in dieser Vereinbarung abzuschließen.

Die Abstimmung zwischen Land und Gemeinden erfolgt grundsätzlich entsprechend Punkt 2.4.4. („Abstimmung Vertragspartner“) des Leistungsvertrages (siehe Z. 5), der Ort der halbjährlichen Sitzungen wird – möglichst in einer der Partnergemeinden – vom Land Steiermark vorgeschlagen.

LEISTUNGEN

Der Leistungsumfang bleibt unverändert. Über das Bestandsangebot hinausgehende Leistungsausweitungen sind gesondert zu vereinbaren.

ABGELTUNG und FINANZIERUNG

Die Wertsicherungsregelungen bei der Abgeltung bleiben unverändert.

Die Finanzierung bleibt unverändert.

Die Abrechnung der Leistungen und der Finanzierungsbeiträge erfolgt durch die VSTG.

GELTUNGSDAUER

Die angeführten Verträge werden betreffend Finanzierung und Organisation zwischen den Aufgabenträgern für den Zeitraum 06.07.2019 bis 08.07.2023 verlängert.

Graz, 04.12.2019

Beschluss: einstimmig

20) Allfälliges

Bürgermeister Sekli bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit und lädt alle Mitglieder und Bediensteten zur gemeinsamen Weihnachtsfeier in den Gasthof Walch ein.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

.....
Vorsitzender Bgm Christian Sekli

.....
Schriftführer Christoph Mangold

.....
Schriftführer Markus Kriegl

.....
Schriftführer Stefan Ladner

.....
Schriftführer Mag. Jürgen Grillitsch